

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.273.680,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.531.835,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.266.200,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.905.900,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.711.350,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.419.500,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.715.500,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	367.700,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.693.050,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.693.100,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.715.500,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2016 sind durch eine besondere Hebesatzsetzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 15.12.2015

gez. Brockmann

(Brockmann, Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 19.02.2016 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 24. Februar 2016 bis einschließlich 03. März 2016 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 23. Februar 2016

Brockmann

(Bürgermeister)